

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 7-8

Artikel: Zielsetzung und Wertung der GVO aus der Sicht des zivilen Übungsleiters
Autor: Belser-Bardill, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zielsetzung und Wertung der GVV aus der Sicht des zivilen Übungsleiters

Regierungsrat Eduard Belser-Bardill

Jede ausserordentliche Lage von nationaler Bedeutung trifft vorerst einmal die zivilen Behörden aller Stufen. Auf sie richtet sich der Blick der Öffentlichkeit, von ihnen werden erste Entscheidungen erwartet.

Im zivilen Bereich der Gesamtverteidigungsübung ging es unter anderem darum, die aufgrund früherer Erfahrungen neu festgelegte Stabsorganisation des Bundesrates für ausserordentliche Lagen einem Test zu unterziehen. Des weitern sollten nach den Erfahrungen von Tschernobyl getroffene Massnahmen, neu geschaffene Organisationen und Erlasse überprüft werden. Dabei war auch die Arbeit der Nationalen Alarmzentrale zu berücksichtigen. Ein weiteres Mal stand die bedeutsame Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen als Übungsteil im Vordergrund. Durch die Teilnahme aller 26 Kantone mit Markierstäben wurde gleichzeitig auch das zivile Umfeld für die ganze Übung stark verdichtet.

Der Bogen der Ziele für die zivile Führung war weit gespannt. Unter anderem galt es, eine genügende Krisenfestigkeit unter politischem und wirtschaftlichem Druck zu erreichen und das Überleben der Bevölkerung



Eduard Belser-Bardill,
Regierungsrat
Kanton Basel-Landschaft

unter schwierigsten Bedingungen sicherzustellen. Bei der Bewältigung aller Probleme sollte der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum voll ausgenützt werden.

Die Ansprüche an alle Übenden waren hoch. Es fehlte in vielen Bereichen nicht an sorgfältigen Vorbereitungen. Diese mit einem lagegerechten Handeln zu verbinden, war nicht einfach und wurde auch nur teilweise verwirklicht. Dennoch darf man feststellen, dass sich die seit 1984 getroffenen Verbesserungsmaßnahmen organisatorischer, ablauftechnischer und personeller Art günstig auf die Arbeit im Stab Bundesrat ausgewirkt haben. Dazu beigetragen hat auch die in der Zwischenzeit intensivierte Ausbildung wichtiger Entscheidsträger. Alles in allem hat sich der Stab Bundesrat in allen Phasen als zweckmässig strukturiertes Führungsinstrument erwiesen.

Die Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität wurde zum ersten Mal getestet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die einzelnen Teile für

sich gesehen gut funktionieren. Verbesserungsfähig ist ihr Zusammenspiel. Nur einfachste Strukturen sichern rasche und zeitgerechte Entscheidungen. Der Information der Bevölkerung kommt dabei ebenfalls entscheidende Bedeutung zu. Allein mit einer offenen, raschen und fortlaufenden Information ist es möglich, die Glaubwürdigkeit zu bewahren und die Führung zu behalten.

Durch die Präsenz aller 26 Kantone kam klar zum Ausdruck, wie stark Bund und Kantone in der ausserordentlichen Lage aufeinander angewiesen sind. Der Bund muss über die Lage in den Kantonen im Bilde sein, und die Kantone müssen die Beurteilung der Lage aus dem Blickwinkel des Bundes und vor allem die strategischen Absichten der Bundesbehörden kennen. Das Mittragen der Kantone ist in vielen Fällen eine Chance. Doch manchmal kann das grosse Abstimmungsbedürfnis mit den Kantonen die Führung auf Bundesebene stark belasten. Dies gilt es auf beiden Seiten zu beachten.

Gesamthaft gesehen brachte die GVV 88 für die zivilen Behörden und Verwaltungsbereiche eine Fülle von Erkenntnissen, die nicht zuletzt auch in die Ausbildung verschiedener Funktionsträger einfließen wird. Sie hat damit einen wesentlichen Zweck erreicht. Unabhängig wie in Zukunft die Gewichte in der Sicherheitspolitik gesetzt werden, wird der Test des Zusammenspiels einzelner Teile im Rahmen grösserer Übungen nicht zu umgehen sein. Manches, was auf dem Papier beeindruckt, hat schon in der Übungspraxis keinen Bestand.



Die Spitze der Übungsleitung (Foto Keystone)